

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0092/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	22.02.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Überplanmäßige Ausgabe durch Vorziehen von Baumaßnahmen "Strunde hoch vier" (Bauzeitverkürzung)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat verzichtet auf die Vorberatung des Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr.
2. Die Zustimmung zur Leistung und Deckung der überplanmäßigen Auszahlung des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 700.000,00 € wird gemäß § 83 GO NW erteilt.

Sachdarstellung / Begründung:

Ursprünglich war geplant, die Baumaßnahme "Strunde hoch 4" im April 2018 abzuschließen. Da sich jetzt die Möglichkeit ergibt den Bauablauf zu straffen und die tätige ARGE Hochtief/Fink-Stauf/Gollwitzer signalisiert hat, noch Kapazitäten frei zu haben, wäre es möglich, mit folgenden Maßnahmen früher als bisher geplant zu beginnen:

- Bau Hochwasserkanal hinter der VHS
- Lückenschluss Hochwasserkanal zwischen Buchmühlenstraße und Hauptstraße
- Anbindung des derzeit im Bau befindlichen RW-Kanals in Höhe der Bushaltestelle KAP

Gewonnen werden könnten dann einige Monate, so dass nach dem Stand vom 10.02.2017 im Weihnachtsgeschäft 2017 und Anfang 2018 nur noch Restarbeiten durchgeführt werden bräuchten und die Hauptbautätigkeiten abgeschlossen wären. Die vor Ort tätigen Firmen könnten dann die o.g. Maßnahmen im März 2017 unmittelbar an die derzeitigen Bautätigkeiten anschließen.

Um dies zu realisieren, ist ein vorzeitiger Mittelabfluss in 2017 erforderlich. § 83 Abs. 3 der Gemeindeordnung bestimmt hierzu Folgendes: "Für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sind überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung erst im folgenden Jahr gewährleistet ist." Für die o.g. Maßnahmen ist in der Finanzplanung des Abwasserwerkes 2018 unter I – 92100101 - 7821510 (Umlage Strundeverband) ein Betrag in Höhe von 720.000 € vorgesehen. Davon müsste für die o.g. Maßnahmen ein Betrag i.H.v. 700.000 € im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe für 2017 bewilligt werden. Der für 2018 vorgesehene Ausgabeansatz in Höhe von insgesamt 1.452.220 € ist im Gegenzug um diesen Betrag zu kürzen.

Die Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben in dieser Höhe obliegt dem Rat. Nach § 13 Absatz 2 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung wäre die Vorlage im Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) vorzubereiten. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird darauf verzichtet.